

(Vorderseite des Wahlbriefumschlags)
(etwa 12,0 x 17,6 cm) **hellrot** (maschinenlesbar⁶)

Gemeinde	Frei- machungs- vermerk ¹⁾
Wahlschein-Nr.	
 Wahlbrief Kreiswahlleiterin/Kreiswahlleiter ²⁾ des Wahlkreises ³⁾ ⁴⁾ ⁵⁾	

(Rückseite des Wahlbriefumschlags)

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie **einlegen**

1. den **Wahlschein**
und
2. den **verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag**
mit dem darin befindlichen
Stimmzettel.

Sodann Wahlbriefumschlag **zukleben**.

¹⁾ Vorgaben zum Freimachungsvermerk sind abhängig vom Angebot des Postdienstleisters. Entfällt, sofern keine entgeltfreie Beförderung mit einem Postdienstleister vereinbart ist (vgl. § 22 Abs. 4 Satz 3 der Niedersächsischen Landeswahlordnung – NLWO).

²⁾ Zutreffendes einsetzen/drucken.

³⁾ Hier Nummer und Name des Wahlkreises einsetzen, bei dem die Wahlbriefe nach § 57 Abs. 1 Nr. 6 NLWO eingehen müssen.

⁴⁾ Straße und Hausnummer oder Postfach des Wahlbriefempfängers einsetzen.

⁵⁾ Postleitzahl und Bestimmungsort des Wahlbriefempfängers einsetzen.

⁶⁾ Die Maschinenlesbarkeit ist sicherzustellen durch ein hellrotes Papier nach dem Farbmodell CMYK 0/60/15/0 auf Naturpapier (inklusive Recycling-Papier) und Beachtung folgender Faktoren der Papierbeschaffenheit: 1. Papierflächengewicht: mindestens 70 g/qm; 2. Druckqualität und Kontrast: Abriebfestigkeit der in dunkler Schrift aufgetragenen Aufschrift, die sich mit deutlichem Kontrast abheben muss; 3. Fluoreszenz: In Papier und Druckfarbe dürfen keine optischen Aufheller oder andere fluoreszierenden Bestandteile, die strahlen, enthalten sein.